Vergütungsvereinbarung

Für den mündlichen oder schriftlichen Rat oder die Auskunft (Beratung) in der Angelegenheit		
	weg	en
wird folg	gende Vergütungsvereinbarung	getroffen:
	n Zeitpunkt der Fälligkeit der Ve	Vergütung nach Maßgabe folgender Bewertung zuzüglich rgütung geltenden Umsatzsteuersatzes gem. VV 7008 RVG
	Abzurechnen ist nach dem Gegenstandswert von derzeit \in . Der Gegenstandswert kann sich durch die weitere anwaltliche Tätigkeit erhöhen; insoweit anzuwenden sind die Vorschriften des RVG.	
	Die Vorschriften des RVG über den Gebührenrahmen sind auf diese Vergütungsvereinbarung entsprechend anzuwenden:	
	Wertgebühren: 0,1 - 1,0 der Gebühr nach § 13 RVG	
	Betragsrahmengebührer	n entsprechend §§ 14 RVG und VV Teilen 4-6 sowie § 3 RVG
Verbraucher: Die Kappungsgrenzen des § 34 Abs. 1 S. 3 RVG in Höhe von190,00 € (mündliche Erstberatung)		renzen des § 34 Abs. 1 S. 3 RVG in Höhe von
		stberatung)
	250,00 € (Beratung und schriftl. Gutachten)	
	zzgl. des Umsatzsteuersatzes	wie oben sind nicht anzuwenden.
	Zeitgebühr € pro	Stunde in Zeitabschnitten zu je Minute/n
	pauschal €	
		w. Pauschalgebühr übersteigt die entsprechenden Wert- n nach derzeitigem Stand voraussichtlich nicht.
Neben d	der vorstehend bezeichneten Ver	gütung werden Auslagen gem. Teil 7 VV RVG erhoben.
	ratungsentgelt wird auf eine Ver e mit dem Beratungsgegenstand	gütung für eine spätere Tätigkeit nicht angerechnet, auch I zusammenhängt.
(Ort)	, den	(Datum)
(Unters	chrift Rechtsanwalt)	(Unterschrift Auftraggeber)
via Fa	ax / Post zurück an:	
Moza 95632	tsanwalt Dietmar Rausch artstraße 12 2 Wunsiedel on 09232/881160	

Fax 09232/700551